ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 15/0300
CDU-Fra	ktion	Datum: 22.06.2015	
Bearb.:	Matthes, Uwe	Tel.:	öffentlich
Az.:		•	

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Schule und Sport 01.07.2015 Entscheidung

Schulische und außerschulische Nutzung der Sportfläche OGGS Immenhorst

Beschlussvorschlag

- 1.) Die schulische und außerschulische Nutzung der Sportfläche an der OGGS Immenhorst wird weiterhin gewährleistet.
- 2.) Die dafür notwendige Ertüchtigung der Anlage soll entsprechend der im Vermerk des Amts für Gebäudewirtschaft vom 30.03.2015 (Variante III) aufgeführten Maßnahme "Rasensportfläche mit Mol EX G Maulwurfsperre und Wiederherstellung der Rasensportfläche durch <u>Verlegung von Rollrasen</u> erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss bis zur Sommerpause einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Begründung

Die Sportfläche an der OGGS Immenhorst ist im der gültigen Sportstättenleitplan 2011 (§ 4.3, Seite 10) als Schul- <u>und</u> Vereinssportfläche ausgewiesen. Des Weiteren wird dort deren Sanierungsbedürftigkeit explizit für erforderlich gehalten. Es heißt auf Seite 17 unter anderem: (...) Um eine mittel- und langfristige Nutzung zu gewährleisten, sind an folgenden Sporteinrichtungen mittelfristig Sanierungsarbeiten erforderlich: <u>Sportplatz</u>: <u>GS Immenhorst</u> (Laufbahn, <u>Sportplatz</u>, evtl. Kunstrasen).

Auch die Norderstedter Schulinformation 2014/2015 (!) benennt unter der Überschrift "Sportstätten in Norderstedt" unter der Ifd. Nr. 16 die Sportanlage der GS Immenhorst.

Anlage:

Originalantrag der CDU-Fraktion = Anlage

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister